



Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

49. Sitzung (öffentlich)

23. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Daniela Jansen (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366

Ausschussprotokoll 16/1407

Vorlage 16/4109

Stellungnahme 16/4302

– Abschließende Beratung und Abstimmung über eine
Beschlussempfehlung an das Plenum

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

2 Second Stage-Projekte zur Begleitung von Frauen in die Selbstständigkeit 20

Bericht der Landesregierung

StS Martina Hoffmann-Badache (MGEPA) berichtet.

3 Informationsreise Barcelona 14.-16.11.2016 23**4 Verschiedenes 24**

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366

Ausschussprotokoll 16/1407

Vorlage 16/4109

Stellungnahme 16/4302

– Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum

(Die Diskussion wird auf Antrag von Ralf Witzel [FDP] wörtlich protokolliert.)

Vorsitzende Daniela Jansen: Meine Damen und Herren, der mitberatende Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat kein Votum abgegeben.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf angenommen mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piraten.

Der Wissenschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf ebenfalls mit den Stimmen von SPD und Grünen angenommen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piraten.

Regina Kopp-Herr (SPD): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schön, dass wir jetzt so weit sind, dass wir in diesem Ausschuss, der originär für die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes zuständig ist, eine Entscheidung treffen mit der Beschlussempfehlung zur plenaren Beratung in der nächsten Woche. Es wird sicherlich auch niemanden verwundern, dass wir seitens der SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Wir haben ein zurzeit gültiges Gesetz, das seit 17 Jahren in Kraft ist und das sich auch bewährt hat. Dennoch ist in den Praxisjahren der Anwendung zutage getreten, dass es oftmals nicht genügend Biss hat und oftmals nicht genügend konsequent ist. Das sind die Erfahrungen, die aus der Praxis auch immer wieder an uns herangetragen

wurden, die letztlich auch dazu geführt haben, dass wir es auch in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen haben, hier eine Novellierung vorzunehmen.

Die wichtigsten Dinge will ich noch einmal nennen. Das ist das Recht auf Fortbildung. Das ist das Recht, externen Sachverstand hinzuzuziehen. Das ist auch erstmals die Möglichkeit der Klage, die die Gleichstellungsbeauftragten damit an die Hand bekommen haben.

Es gibt ja gerade in den kleineren Kommunen Gleichstellungsbeauftragte, die sich die Gleichstellungsarbeit mit einer anderen sachlich-fachlichen Arbeit aufteilen müssen. Dass wir da vorangestellt haben, dass die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten Priorität hat, finde ich auch wichtig. Uns ist sehr wohl bewusst, dass es nicht ausreicht, das in dem Fall in ein Gesetz zu schreiben, sondern dass es dazu auch Handlungsempfehlungen geben muss. Das ist schon deutlich geworden.

Zum Schluss möchte ich noch eine positive Anmerkung machen. Der Workshop im MGEPA mit den Gleichstellungsbeauftragten muss ja auch eine große und positive Resonanz gehabt haben.

Weil auch in § 4 die geschlechtergerechte Sprache geregelt ist, möchte ich auf die Übung auf der Seite 14 im Bericht hinweisen, wo der Vater mit seinem Sohn einen furchtbaren Verkehrsunfall erleidet. Der Vater verstirbt. Der Sohn wird schwer verletzt in die Klinik eingeliefert und in den OP gebracht. Der diensthabende Chirurg betritt den Raum und denkt, es handelt sich um einen Routinefall. Beim Anblick des Jungen erbleicht er und stammelt: Es ist mein Sohn. – Ich kann das ganz schnell auflösen. Der Chirurg war eine Chirurgin und sie ist die Mutter des verunfallten Jungen gewesen. Da sieht man mal, welche Bedeutung auch eine geschlechtergerechte und geschlechterbewusste Sprache hat.

Dabei will ich es meinerseits belassen.

Ralf Witzel (FDP): Zunächst einmal möchte ich meine Kollegin Susanne Schneider entschuldigen, die parallel in einem anderen Pflichtausschuss sitzt, aber ansonsten gerne an dieser Sitzung teilgenommen hätte. Da wir bei dem Thema fachlich sehr eng zusammenarbeiten – mich betrifft das ja auf der Seite Dienstrecht Beamtentum und sie hier im Bereich Landesgleichstellungsrecht –, liegen wir da aber auch in der inhaltlichen Frage überhaupt nicht auseinander, wie Sie auch bei zurückliegenden Beratungen gemerkt haben.

Es wird Sie nicht überraschen, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen aus den Gründen, die wir auch in anderem Kontext im Beamtenrecht bereits in den letzten Wochen und Monaten verschiedentlich hier im Hohen Hause vorgetragen haben.

Wir haben bislang in allen rechtlich streitigen Verfahren, die es gegeben hat zu vergleichbaren Regelungen des Landesbeamtenrechtes, die ja jetzt auch für Tarifangestellte und öffentliche Unternehmen durch diesen LGG-Gesetzentwurf Anwendung finden sollen, Entscheidungen gehabt, die den Petenten recht gegeben haben. Wir haben bislang ausschließlich von Verwaltungsgerichten die Feststellung von Verfassungswidrigkeit zu den Regelungen im neuen Dienstrecht § 19 Abs. 6 LBG. Genau das ist deshalb aus unserer Sicht auch bei diesem Gesetz zu erwarten. Warum soll,

wenn materiell der gleiche Regelungsinhalt einer Norm, der bei Beamten beanstandet worden ist, jetzt sogar auf öffentliche Unternehmen übertragen wird, dann anders entschieden werden?

Interessant sind die Begründungen der ja auch nachlesbaren Urteile der Verwaltungsgerichte, die allesamt bislang gegen die Landesregierung und gegen die rot-grüne Gesetzgebung § 19 LBG entschieden haben, die auf zwei Punkte materiell immer wieder abheben.

Das Eine ist, dass es dem Leistungsgrundsatz widerspricht und auch nicht diskriminierungsfrei ist, wenn der einzige Grund für die Nichtbeförderung oder die Nichtvergabe einer Stelle an einen Mann, der sogar innerhalb von Bandbreiten besser qualifiziert ist, in dem Geschlecht begründet liegt und in keinen anderen Tatbeständen, also dass jemand eine Stelle oder eine Beförderung bekommen hätte, wenn er ein anderes Geschlecht gehabt hätte.

Zum Zweiten wird ausdrücklich auch kritisiert die öffentliche Perspektive, nämlich dass es, wenn man akzeptiert, dass nicht schrankenlos, aber innerhalb der Bandbreiten einer Hauptnote eben auch schlechter qualifizierte Personen besser Qualifizierten in der Leistungsbewertung vorgezogen werden, auch nicht funktional ist aus öffentlichem Interesse heraus, weil man damit natürlich auf Dauer zu einem Mechanismus kommt, bei dem nicht die Leistungsbesten für die Funktionen rekrutiert werden. Deshalb gibt es sehr wohl auch innerhalb einer Hauptnote Unterschiede. Selbstverständlich ist die Leistung, die jemand gezeigt hat bei einer validen Leistungsmessung mit einer 1,6 eine andere als die mit einer 2,5, auch wenn beides zur gemeinsamen Hauptnote „Gut“ führt im Leistungsurteil.

Wir befürchten, dass Sie mit diesem Gesetz, dass Sie offenbar auf den Weg bringen wollen ohne grundlegende Änderungsbereitschaft noch in der Lesung im Plenum in der kommenden Woche, ebenso einen jahrelangen Rechtsstreit provozieren werden wie das beim LBG jetzt der Fall ist und dass Sie damit auch ein negatives Signal senden für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für männliche Bewerber in den nächsten Jahren, wobei wir ausdrücklich von beiden Geschlechtern, Männern und Frauen, hinreichende Bewerbungen benötigen für die vielen Stellen, die die nächsten Jahre zu besetzen sind aufgrund der hohen Altersabgänge im öffentlichen Dienst. Für die Handlungsfähigkeit des Staates benötigen wir auch die besten Profile.

Insbesondere halten wir es für ein großes Problem, dass Sie hier das Recht nicht nur übertragen aus dem Beamtenbereich in den Bereich der Tarifangestellten, sondern auch öffentliche Unternehmen wie Sparkassen, NRW.BANK, LBS beispielsweise mit einbeziehen. Die werden sich ja mit ihrer Kritik nicht nur an die FDP-Landtagsfraktion gewandt haben, sondern Ihnen liegen ja sicherlich auch die Rückmeldungen vor, insbesondere aus dem Sparkassenbereich. Da gibt es eine immense Verunsicherung und Ablehnung der neuen Regelungen.

Denken Sie an das WDR-Interview, das dazu der Pressesprecher des Sparkassenverbandes gegeben hat! Da hat er gefragt: Warum sollen wir eigentlich als Unternehmen, das sich im Wettbewerb behaupten muss, das es schwer genug hat aufgrund von immer mehr Regulierungen von europäischer Ebene im Umfeld einer Negativzinsphase,

auch noch gezwungen werden, uns als Wettbewerbsnachteil für schlechtere Bewerber entscheiden zu müssen?

(Zurufe von SPD und Grünen)

– Sie können sich die Stellungnahmen des Pressesprechers des Sparkassenverbandes ja anschauen, auf die ich hier verweise. Sie können natürlich auch die einschlägigen ...

(Zuruf)

– Frau Kollegin, Sie haben doch auch die schriftlichen Eingaben von den Sparkassen gesehen. Das darf ich doch hier vortragen, wenn diese Expertise hier auch vorliegt. Sie sehen, dass dort eine Zunahme an unnötiger Bürokratie befürchtet wird, an zusätzlichen Dokumentationspflichten. Die Sparkassen befürchten Verzögerungen bei Stellenbesetzungen, die sie für wettbewerbsnachteilig halten. Die Sparkassen gehen davon aus, dass sie mit den Neuregelungen nicht das beste Personal für die Stellenbesetzungen gewinnen werden. Die Sparkassen weisen auch ausdrücklich auf konkurrierende Gesetzesregelungen hin, zum Beispiel auf fachlich-qualifikatorische Anforderungen des Kreditwesengesetzes. Da sind einfach objektive fachliche Anforderungen zu erfüllen.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Die erfüllen die Frauen nicht?)

– Das haben Sie gesagt. Ich sage Ihnen: Für die Erfüllung der fachlichen Anforderungen ist das Geschlecht nicht entscheidend.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Deswegen ist im Sparkassengesetz doch auch die Fortbildung festgeschrieben! – Andrea Asch [GRÜNE]: Deshalb sitzen im Sparkassenverband auch so viele Frauen!)

Vorsitzende Daniela Jansen: Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, sich gegebenenfalls zu Wort zu melden statt dazwischenzurufen.

Ralf Witzel (FDP): Für uns ist es überhaupt nicht entscheidend, ob in einem Vorstand überwiegend Frauen oder Männer sitzen, sondern es sollen diejenigen dort sitzen, die für die Erfüllung komplexer Aufgaben die beste Qualifikation haben. Wenn das ausschließlich Frauen sind, hat doch niemand etwas dagegen, wenn ein Vorstand ausschließlich weiblich besetzt ist. Wenn die Sparkassen bei den momentanen personellen Möglichkeiten, die sie in einem Institut haben, eine Stelle mit einem Mann besetzen wollen, weil sie den vom fachlichen Profil her für am ehesten geeignet halten, dann wollen wir uns nicht vonseiten der Politik dort einmischen und den Sparkassen ihre Personalentscheidung anderweitig vorschreiben.

Dasselbe gilt ja für die Verwaltungsräte. Wenn Sie vorschreiben, dass zukünftig 40 % der Verwaltungsräte weiblich besetzt sein sollen, dann kollidiert das aus Sicht der Sparkassen auch mit dem Sachkundeerfordernis. Wenn Sie sich die heutigen Besetzungszahlen ansehen, stellt das eine große Veränderung dar. Darauf muss man entsprechend vorbereitet sein. Das kann man nicht über Nacht machen.

Es ist natürlich auch im Übrigen eine demokratische Entscheidung, wie eine kommunale Vertretung, wie ein Stadtrat seine Wahlhandlungen vornimmt für die Besetzung von Aufsichtsgremien, wo auch nicht die Landespolitik hier in die Ebene der kommunalen Selbstverwaltung so einschneidend mit eingreifen sollte.

Wir sollten uns grundlegend unterhalten – auch hier im Landtag – über die Frage des Diskriminierungsbegriffs. Was ist eigentlich Diskriminierung? Liegt Diskriminierung vor nur deshalb, weil in irgendeinem Bereich Frauen nicht zu 50 % vertreten sind? Oder liegt Diskriminierung vor, weil es unterdurchschnittliche Chancen gibt?

Das ist in vielen Bereichen nicht der Fall. Da gibt es auch durchaus erfreuliche Beispiele, wo in den letzten Jahren weibliche Beförderungen zu einem prozentual größeren Anteil erfolgt sind als Frauen einen Anteil an der Belegschaft ausmachen. So lange das der Fall ist, dass beispielsweise, wenn im Personalbestand 30 % Frauen sind, 40 % der Beförderungen an Frauen gehen, können wir keine Diskriminierung von Frauen erkennen, wenn bei den gerade dargestellten Beispielen sogar die individuelle Beförderungswahrscheinlichkeit, die individuelle Wahrscheinlichkeit des beruflichen Aufstiegs einer Frau größer ist als die eines Mannes.

Die Personalstruktur ist natürlich historisch gewachsen und wird sich auch in den nächsten Jahren ändern. Das erfolgt ganz automatisch auch durch das Einstiegsverhalten in den Beruf, durch das Bewerbungsverhalten.

Wir glauben, dass der Begriff „Landesgleichstellungsgesetz“ für Ihr Gesetzesvorhaben auch falsch ist. Denn wenn Sie es ernst meinen würden mit der Gleichstellung und einer Zielquote von 50 %, müsste das ja je nach Position für beide Geschlechter gelten. Es ist ausdrücklich – wie Sie wissen – nicht unsere Forderung, jetzt Männerquoten einzuführen. Wir sind an sich Gegner von Quotenregelungen. Aber es wäre jedenfalls im Rahmen Ihrer Argumentation konsequent, das zu tun. Das machen Sie nicht. Sie haben ausschließlich Vorrangregelungen für Frauen. In den Bereichen, in denen umgekehrt Männer unterrepräsentiert sind, sehen Sie das nicht vor.

Sie nehmen Männern auch pauschal die Möglichkeit, sich auch für Gleichstellungsfragen zu engagieren und die Position von Gleichstellungsbeauftragten zu übernehmen. Auch das widerspricht unserem Gendergedanken, weil Sie hier einfach nur einen Teil der Medaille sehen.

All das sind wichtige Argumente für uns, warum wir Ihr Gesetzesvorhaben ablehnen werden. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Freude bei den vielen Klagen, die Sie bei der Verabschiedung dieses Gesetzes im Nachgang erreichen werden, so wie das viele Kollegen in den Fachressorts auch schon nach Verabschiedung des LBG § 19 Abs. 6 erfahren durften.

Birgit Rydlewski (PIRATEN): Die Piratenfraktion hat in den mitberatenden Ausschüssen nicht ganz gleichlautend abgestimmt. Aber ich habe das Gefühl, dass die Piratenfraktion im Gegensatz zur FDP dazugelernt hat.

Auch wenn wir im Grunde bipolare Geschlechtsklassifikationen langfristig überwinden wollen, ist diese Novellierung des LGG innovativ und modern und hat breite Zustimmung bei der Anhörung erfahren. Insofern werde ich hier zustimmen.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Kollege Witzel, nur weil man besonders lange redet, wird es nicht besonders substantiell, was man da erzählt. Denn das, was Sie uns zum Schluss noch mit auf den Weg gegeben haben über Ihre Definition von Genderpolitik, war aus meiner Sicht in allererster Linie entlarvend, weil Sie nämlich noch einmal dargestellt haben, dass es auch Bereiche gibt, in denen Männer unterrepräsentiert sind. Das ist sicher richtig. Aber dann schauen Sie sich doch mal bitte an, welche Bereiche das sind! – Das sind Gesundheitsberufe. Das sind erzieherische Berufe. Das sind alles Berufe, die als sogenannte Frauenberufe gelten und damit schlechter bezahlt werden und schlechtere Aufstiegschancen bieten. Niemand hindert Männer daran, diese Berufswege einzuschlagen. Einzig eine gewisse Kultur eines gewissen latenten Sexismus in dieser Gesellschaft drängt Männer eher zu einer Berufswahl, bei der man bessere Aufstiegschancen, bessere Verdienstmöglichkeiten etc. hat.

Das heißt, das, worauf man mit Art. 3 Abs. 2 reagiert, ist nicht einfach nur eine Unterrepräsentanz, sondern das ist eine strukturelle Diskriminierung. Die findet in dieser Gesellschaft nur mit Bezug auf Frauen, aber nicht mit Bezug auf Männer statt. Vielleicht mögen Sie jetzt noch einmal darüber nachdenken, was ich allerdings bezweifle.

Wenn wir dann noch einmal zu der Frage der validen Leistungsmessung kommen: Es wird auch nicht richtiger, was Sie hier erzählen, wenn Sie es immer wieder wiederholen. Ihr Frauenbild ist ja durchaus auch bemerkenswert. Sie versuchen hier immer wieder, zu erzählen, dass die schlechter qualifizierte Frau dem besser qualifizierten Mann vorgezogen wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Das sind Ihre Regelungen!)

– Nein. Der Sinn dieser Regelung ist, endlich einem Wildwuchs eine Regelung vorzuschreiben. Art. 3 Abs. 2 ist Ihnen ja vollkommen egal. Sie reden zwar von Genderpolitik, aber Gleichstellungspolitik kommt in Ihrer Programmatik ja nicht vor. Es geht darum, hier wirklich einen Ausgleich zu schaffen.

Zu der Frage der validen Leistungsmessung: Das hat doch nicht nur Prof. Papier gesagt. Das hat auch der Juristinnenbund gesagt. Das sagen auch andere Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter. Die fragen: Was ist eigentlich daran die valide und mathematisierbare Leistungsbemessung? – Die kann es ja nicht geben. Das ist ja auch richtig so, weil eine Bewertung eine Bewertung eine Bewertung ist. Es geht nicht darum, dass wir quantifizieren können, wer wie viele Akten von A nach B geräumt hat, sondern es geht doch inhaltlich darum, wie diese Vorgänge bearbeitet worden sind. Das ist immer auch eine Frage der Bewertung. Eine Bewertung kann de facto niemals einfach mathematisierbar sein.

Dementsprechend ist es doch nur richtig, zu sagen: Wer in der Gesamtnote gleich qualifiziert ist und nicht in der kleinsten Ausschärfung bis ins Letzte, gilt damit als gleich qualifiziert. – Auch Prof. Papier hat ja sehr deutlich gemacht, dass diese Art der Ausschärfung ja mit Absicht sozusagen die Quote unterläuft und auch tatsächlich anfällig ist für gewisse Manipulierbarkeit.

Aber auch da werden wir wahrscheinlich nicht gemeinsam auf einen grünen Zweig kommen. Das ist an der Stelle auch nicht nötig, weil wir mit unserer Mehrheit das Gesetz ja auch verabschieden werden. Sie haben erklärt: gegen die Stimmen der FDP-Fraktion. – Das nehmen wir so zur Kenntnis.

Zu den Sparkassen: Auch da ist doch schon wieder einiges durcheinander geraten in Ihrer Argumentation, aus meiner Sicht jedenfalls. Frauen sind ein Wettbewerbsnachteil? – Ich bitte Sie! Auf welchem Planeten leben Sie denn eigentlich? Frauen sind doch kein Wettbewerbsnachteil.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wie viele Frauen sind noch mal in den Sparkassenverwaltungsräten? – Ungefähr 9 %, glaube ich, der Mitglieder der Sparkassenverwaltungsräte sind weiblich. Dass die anderen 91 % mit Besitzstandswahrungsargumenten hierher kommen, überrascht mich persönlich jetzt nicht. Aber ich kann das nicht so stehenlassen, dass Frauen hier als Wettbewerbsnachteil diffamiert werden.

Mal ganz abgesehen davon: Die Dax-notierten Banken beispielsweise sind doch schon längst auch einer Quote durch die Privatwirtschaftsquote unterworfen. Wer hat denn dann den Wettbewerbsnachteil, wenn wir über die Quotenregelung reden?

Weil Sie auch die Wahlgremien angesprochen haben und dass wir uns nicht einmischen sollten bei den Dingen, die dem Demokratieprinzip unterworfen sind: Das tun wir auch nicht. Deswegen ist es eine Sollregelung, weil auch da ein Ausgleich geschaffen werden muss zwischen Demokratieprinzip einerseits – im Grundgesetz festgeschrieben – und Gleichstellung andererseits, ebenfalls im Grundgesetz festgeschrieben. Wir sind der Meinung, die Sollregelung trägt dem Rechnung.

Das kann ich mir einfach nicht verkneifen. Sie haben gesagt, das wird sich irgendwann schon alleine regeln. Wie sich das alleine regelt, kann man an Ihrer Landesliste sehen. Auf den ersten 30 Plätzen sind vier Frauen.

Regina van Dinter (CDU): Erlauben Sie mir, den Hinweis zu geben, dass wir hier nicht bei einer Wahlkampfveranstaltung sind, sondern im Gleichstellungsausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen. Deshalb möchte ich es mir auch verkneifen, zu beurteilen, was der Eine oder der Andere sagt. Wir sollten uns ja darauf konzentrieren, fachlich voranzukommen.

Wir werden zum Plenum mehrere Änderungsanträge zum Landesgleichstellungsgesetz machen, weil wir dieses Gleichstellungsgesetz an mehreren Stellen verbessern möchten.

Ich glaube, dass es ein absolut richtiger Weg ist, von der Frauenförderung weg zu einem wirklichen Gleichstellungsrecht zu kommen und auch ein Gesetz zu machen, das beide Geschlechter stärker in den Blick nimmt als das bisher der Fall war. Natürlich wissen wir aber sehr deutlich, dass die Frauen noch massiv im Nachteil sind. Wir sehen es als positiv an, wenn Frauen stärker in Führung kommen. Denn wir möchten, dass sich auf Dauer der Diversity-Gedanke durchsetzt, dass wir also gemischte Teams haben, dass wir Frauen und Männer, Jung und Alt, Zugewanderte und Einheimische

in Teams haben, die Verantwortung im Land haben. Eigentlich müsste so ein Gleichstellungsgesetz, wenn es modern sein soll, schon diesen Diversity-Gedanken enthalten.

Diese Chance verpassen Sie mit diesem Gesetz doch noch stark. Das ist da noch nicht enthalten. Es ist noch sehr, sehr einseitig auf Frauenförderung bezogen.

Deshalb werden wir ganz konkrete Vorschläge machen, um dieses Instrumentarium dahingehend zu verbessern.

Wir haben auch noch ein paar Kleinigkeiten gefunden, die, glaube ich, nicht dazu führen, dass es so wirklich gerecht ist oder dass auch zum Beispiel der Status einer Gleichstellungsbeauftragten tatsächlich so ist, wie er sein sollte. Da meinen wir zum Beispiel, dass eine Stelle wirklich öffentlich auszuschreiben das richtige Instrument ist und das nicht nur durch Bekundungen innerhalb der Behörde durchaus regeln zu dürfen. Denn da passiert zu viel, was wir politisch nicht wollen. Wir wollen die öffentliche Ausschreibung. Wir wollen die Transparenz. Wir wollen, dass sich alle Menschen, die sich für diesen Posten bewerben wollen, auch bewerben können, damit auch die Wertigkeit einer Gleichstellungsbeauftragten gegeben ist.

Wir haben auch gefunden, dass es weiterhin eine Befristung der Teilzeitbeschäftigung im Gesetz verankert geben sollte. Denn wir haben allzu häufig Klagen darüber gehört, dass insbesondere Frauen, die durch Mutterschaft unterbrochene Lebensläufe haben, durch dieses neue Gesetz nicht auf ihre Ganztagsstellen zurückkommen konnten. Deshalb möchten wir, dass das alte Recht so bestehen bleibt.

Außerdem möchten wir, dass es ein Jährlichkeitsprinzip gibt. Leider Gottes haben wir es ja noch nicht geschafft, dass insbesondere auch bei der Personalverantwortung gleichberechtigt Frauen und Männer in den Positionen sitzen und entscheiden. Da finden wir schon, dass wir dieses Berichtswesen auf ein Jährlichkeitsprinzip umstellen sollten, damit Gleichstellung von vornherein immer mit im Blick ist und auch für die Gremien, die sich berichten lassen, immer mit im Blick ist. Dann sollen auch Personalverantwortliche erklären müssen, warum sie es schon wieder in diesem Jahr nicht geschafft haben, bei Beförderungen und Einstellungen das Gleichstellungsprinzip zu verwirklichen. Ich glaube, dass das ein Instrument ist, das wesentlich besser zieht. Deshalb werden wir das beantragen.

Natürlich möchten wir auch, dass es ein verfassungskonformes Gesetz wird. Das, was in diesem Gesetz genauso steht wie es auch im Beamtengesetz neu geregelt ist, ist unserer Meinung nach nicht verfassungskonform. Aber da können wir nur etwas beantragen. Ich glaube, dass das am Ende die Gerichte klären werden.

Bei den Gremien ist es ja sowieso nur eine Sollregelung. In den Gremien vermissen wir selbstverständlich noch einen gerechten Frauenanteil. Ich habe überhaupt keine Angst, dass in den Gremien nicht genauso gut qualifizierte Frauen wie gut qualifizierte Männer sitzen könnten. Denn die Bildungsabschlüsse von Frauen sind inzwischen deutlich besser als die Abschlüsse, die Männer machen. Schon jahrelang ist diese Entwicklung so. Da hätte ich überhaupt keine Bedenken, dass, wenn man ihnen diese Chance eröffnet, die Frauen diese Chance auch qualitativ wahrnehmen. Diese Ein-

schätzung, dass man da irgendetwas durch ein Gesetz vermaggelt, habe ich überhaupt nicht, sondern im Gegenteil. Da werden wir noch sehen, dass wir dadurch, dass es nur eine Sollregelung ist, vermutlich noch viele Jahre warten müssen, bis die Gremien – auch die, die demokratisch gewählt sind – mal dahin kommen, dass genauso viele Frauen dort sitzen wie Männer dort sitzen.

Wir werden nächste Woche einen Antrag einbringen. Dann können wir mal gucken, ob wir noch auf den Weg kommen.

Vorsitzende Daniela Jansen: Änderungsanträge werden Sie also nächste Woche im Plenum stellen?

Regina van Dinther (CDU): So ist es.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe mit Freude gesehen, dass die CDU-Landtagsfraktion gestern ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vorgestellt hat, wo ja genau die rechtlichen Probleme, die Frau Kollegin van Dinther ja gerade auch angedeutet hat, auch identifiziert worden sind und beseitigt werden sollen. Insofern ist es schon, glaube ich, sehr berechtigt, sich nicht nur mit dem zu beschäftigen, was man sich aus welcher Perspektive heraus auch immer persönlich wünschen mag, sondern auch mit den rechtlichen Möglichkeiten und verfassungsrechtlichen Handlungsoptionen, die überhaupt bestehen.

Vor allem habe ich mich natürlich gemeldet, um noch einmal zu reagieren auf die Ausführungen von Frau Kollegin Paul. Da gibt es mehrere Punkte, zu denen ich ausdrücklich noch einmal Stellung beziehen will.

Sie haben angesprochen Ihrerseits die unterschiedlichen Laufbahnen und Besoldungsgruppen, bei denen man oftmals Unterschiede bei Männern und Frauen findet. Ich bestreite überhaupt nicht, dass es auch weibliche Beschäftigte gibt in Laufbahnen, die nicht höherer Dienst sind. Aber das ändert doch nichts an dem Prinzip.

Noch einmal: Wir fordern das nicht. Denn wir sind an sich Gegner von Quotenregelungen. Nur wenn ich Ihre Logik fortsetze, dann ist vielleicht für einen Mann, der in A 5 oder A 6 arbeitet und dann vielleicht eine Chance hat, mal befördert zu werden in A 7 oder A 8, selbst wenn in diesem Bereich, was Sie bedauern mögen, 60 % Frauen tätig sind, dieser Aufstieg in dem Bereich auch sehr wichtig. Dann würde es, wenn Sie hier den Anspruch haben, ein Gleichstellungsgesetz mit Quoten vorzulegen, Ihrer Logik entsprechen, dass Sie für beide Geschlechter die Quoten haben, wenn Sie tatsächlich für beide Geschlechter Unterrepräsentanz beseitigen wollen. Noch einmal: Die Männerquote ist keine politische Forderung von uns.

(Josefine Paul [GRÜNE]: De facto ist das Problem nicht existent!)

– Frau Kollegin Paul, bei Schulleitungen haben wir doch ein ganz anderes Problem. Wir haben einen Bereich, der sehr stark weiblich geprägt ist, aber Hunderte unbesetzte

Schulleitungsstellen. Da könnten ganz viele Frauen sofort eine Leitungsposition übernehmen, wenn sie sich darum bewerben würden, weil Hunderte von Stellen in diesem Land unbesetzt sind.

Dann haben Sie Gutachten angesprochen. Wir kennen das Auftragsgutachten, das die Landesregierung beauftragt hat. Es ist ja auch alles hinreichend publiziert. Dafür hat die Landesregierung – was auch zulässig ist im Rahmen der Regierungsarbeit – 35.000 € bezahlt. Das ist alles in Ordnung. Es gibt andere Gutachten, die aber auch zu anderen Ergebnissen führen. Das macht auch ja auch die Frage von rechtlichen Klärungen so spannend. Es gibt natürlich auch unter Juristen unterschiedliche Auffassungen, was man darf und was man nicht darf und was angezeigt ist und was weniger empfehlenswert ist.

Das, was ich ausdrücklich mal wieder bei Ihnen feststellen durfte, weil Sie das auch im Plenum schon vorgetragen haben, ist, dass Sie einen ganz wesentlichen Tatbestand verwässern, der ja genau Grund ist für die Entscheidung der Gerichte. Wir haben ja auch früher all die zurückliegenden Jahre eine Frauenquote gehabt und auch zu Zeiten einer schwarz-gelben Regierung. Da gab es durchaus auch mal kritische Fragezeichen, ob das richtig und sinnvoll ist. Aber wir haben die bestehen lassen, so wie sie Rot-Grün hinterlassen hat, nämlich mit dem Vorrang für Frauen bei gleicher Qualifikation. Das ist seit vielen Jahren Realität.

Genau das haben Sie jetzt geändert. Das haben Sie mit dem Landesbeamtengesetz bereits zum 1. Juli 2016 geändert, dass eben nicht bei gleicher Qualifikation die Frau vorgezogen wird, sondern innerhalb einer Bandbreite auch die schlechter qualifizierte Frau dem besser qualifizierten Mann vorgezogen wird. Das, was Sie gerne bagatellisieren mit diesen Nachkommastellen und Randbereichen, ist eben in der Praxis oftmals nicht so. Denn die mehreren Notenpunkte in der Personalbeurteilung in der Wertsumme, die auch vorhanden sind in den Fällen, die wir hier kritisieren, repräsentieren mehrere Jahre im Dienst gezeigte Leistungen. Bei einer Frau, die in der Finanzverwaltung 41 Punkte hat und nicht 44 wie der Mann und dann trotzdem befördert wird, stecken dahinter oft mehrere Jahre gezeigte Leistung. Das wird mal eben dann so vom Tisch gewischt. Das ist nicht in Ordnung.

Das ist ja genau der Grund, warum die Gerichte – das können Sie ja in den ausführlichen schriftlichen Begründungen auch der Gerichtsbeschlüsse nachlesen – diese von Ihnen massiv verschärfte Frauenquote auch kritisieren, weil es eben nicht um gleiche Qualifikation geht, sondern weil es innerhalb von Bandbreiten sehr wohl jetzt neu darum geht, jemanden, der schlechter bewertet worden ist, einer besser bewerteten Person vorzuziehen.

Das fürchten die Sparkassen durch die analoge Anwendung der Grundsätze des LBG jetzt auch im neuen LGG. Ich bin hier nicht Sprecher des Sparkassenverbandes. Ich habe Ihnen aber die Position referiert, die die Sparkassen hier vorgetragen haben. Da können Sie all das nachlesen, welche Wettbewerbsnachteile die befürchten, wenn Sie die Regelungen nächste Woche so beschließen, wie Sie das vorhaben. Darauf habe ich hier verwiesen. Es würde mich wundern, wenn Ihnen diese Position nicht zugegangen ist und die Befürchtungen, die auch die Sparkassenpräsidenten ausführlich auch

in den schriftlichen Stellungnahmen formuliert haben und sicherlich auch Ihrer Fraktionsführung zugeleitet haben.

Zur Verfassungskonformität: Sie tun ja so – das haben Sie auch in verschiedenen früheren Debatten gesagt –, als ob uns das Grundgesetz quasi zwingt, die Regelungen so zu ändern, wie Sie es jetzt tun. Das halten wir für keine überzeugende Argumentation. Denn in dieser Form, wie Sie das machen, ist Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland, das das so beabsichtigt. Wenn Sie sagen, das sei zwingend für eine sachgerechte faktische Entsprechung dessen, was das Grundgesetz vorsieht, dann werfen Sie ja indirekt 15 Bundesländern vor, dass die gegen die Verfassung verstoßen. Insofern glauben wir, der Geisterfahrer hier auf dieser Bahn ist das Land NRW und das sind nicht die 15 anderen.

Ich habe sehr bedauert, was Sie zum Schluss Ihrer Ausführungen gesagt haben, nämlich dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass die FDP das ablehnt, aber das sei ja eh egal, weil Sie die Mehrheit haben und das so beschließen werden. Ich halte das für Arroganz der noch vorhandenen Macht bei Ihnen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Ich habe nicht gesagt, das ist egal, sondern ich habe gesagt: Das nehmen wir zur Kenntnis!)

– Ja. Sie nehmen das zur Kenntnis, aber machen ja sowieso, was Sie mit Ihrer Mehrheit können. So haben Sie es eben ja formuliert.

(Josefine Paul [GRÜNE]: So ist das eben!)

– So ist das. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Sie noch für wenige Wochen haben, das so zu tun.

(Josefine Paul [GRÜNE]: So viel zum Thema „Arroganz“!)

Ich würde mit Ihnen jede Wette eingehen, dass sich die neue Landesregierung im Frühjahr nächsten Jahres, wenn es Gesetze gibt, die geändert werden, mit Sicherheit mit als Erstes das LBG und auch das LGG mit diesen Vorschriften vornehmen wird. Das werden wir in einem halben Jahr ja sehen, wie sich Dinge auch dann wieder ändern.

Regina Kopp-Herr (SPD): Lieber Kollege Witzel, die Arroganz der Macht: Vielleicht erinnern Sie sich mal! Ich gehörte 2005 dem Hohen Haus noch nicht an. Aber ich erinnere mich durchaus an ein paar Gesetze, die beklagt worden sind und die Sie gegen den Rat vieler Expertinnen und Experten durchgesetzt haben, unter denen wir heute noch leiden. Ich nenne exemplarisch einfach mal nur das sogenannte KiBiz.

Sie sagen, Sie sprechen sich gegen die Quote aus. Das kann ich auf eine gewisse Art und Weise auch nachvollziehen. Meine Partei hat seit 28 Jahren die sogenannte Geschlechterquote. Das ist umstritten gewesen und sie ist trotzdem beschlossen worden. 2008 hat Hans-Jochen Vogel das in Münster auf dem Parteitag noch einmal sehr deutlich gesagt, dass es eben eine Geschlechterquote ist und dass es richtig war, genau diese Quote einführen. Sonst wären auch wir in der SPD ohne diese Verpflichtung nicht da, wo wir heute sind. Auch da ist bei uns an mancher Stelle noch Luft nach oben,

was uns natürlich beflügelt, auch noch einmal so ein LGG zu novellieren, wie wir es jetzt eben vorhaben.

Frau van Dinther, wir sind doch etwas erstaunt hier in unserer Fraktion, weil dieser Gesetzesentwurf der Novelle seit dem 8. März, dem Internationalen Frauentag, der Öffentlichkeit zugänglich ist. Es gab eine sechswöchige Verbändeanhörung. Wir haben im Juli, unmittelbar vor der Sommerpause, die erste Lesung gehabt. Wir haben am 7. September – das war uns auch vor der Sommerpause bekannt – die Anhörung dazu durchgeführt. Wir haben dann im Oktober – das genaue Datum weiß ich nicht mehr – die Auswertung vorgenommen und sind nun im November bei der Beschlussempfehlung. Und Sie kündigen jetzt für das Plenum Anträge an.

Ich hätte mir gewünscht in der inhaltlichen Arbeit, dass Sie vielleicht ein wenig früher auf den Gedanken gekommen wären in Ihrem Arbeitskreis in Ihrer Fraktion, uns die Vorschläge, die Sie hier jetzt gerade angerissen haben, zur Beratung vorzulegen, damit wir gemeinsam hätten überlegen können, ob das eingebaut werden kann. Das jetzt nur anhand der Vokabeln, die jetzt hier im Raum stehen, zu beurteilen, ist ungeheuer schwierig und wird auch nicht mehr funktionieren. Insofern kann ich nur sagen: Wir sind sehr gespannt. Wir hätten uns dieser inhaltlichen Auseinandersetzung durchaus gestellt. Aber so auf die Art und Weise kann ich Ihre Anträge nicht beurteilen. Ich halte das auch plenar in der nächsten Woche so für gar nicht durchführbar.

Regina van Dinther (CDU): All das, was wir jetzt beantragen werden, habe ich regelmäßig hier bei den Beratungen vorgetragen. Bei der Expertenanhörung ist auch genau das herausgekommen. Wir haben praktisch das verarbeitet, was bei der Expertenanhörung herausgekommen ist. Das werden wir jetzt beantragen. Wenn ich ein bisschen die Hoffnung gehabt hätte, dass vielleicht ein Antrag der CDU frühzeitiger dazu geführt hätte, dass es wirklich zu Änderungen an dem Gesetzesentwurf kommen würde, hätte ich das auch eher getan. Aber die Erfahrungen der letzten Monate haben mich nicht dazu gebracht, zu sagen, wir müssen jetzt Druck in der Fraktion machen. Der Teil, den wir nicht für verfassungskonform halten, ist ja auch erst in den letzten Tagen behandelt worden. Wir werden unsere Änderungsanträge stellen. Es geht ja im Juni hier weiter. Dann kann man ja immer noch alles wieder ändern. Wer weiß, bei welcher Konstellation man dann vielleicht auch Mehrheiten für dies oder das bekommt. Das ist der normale Gang der Dinge, dass man Gesetze immer ändern kann.

Vorsitzende Daniela Jansen: Ich habe jetzt eine Nachfrage. Habe ich Sie richtig verstanden? Sie stellen die Änderungsanträge erst zum nächsten Plenum, weil Sie ohnehin nicht die Aussicht auf Erfolg gesehen haben? Habe ich das richtig verstanden?

Regina van Dinther (CDU): Wir werden die zum nächsten Plenum einbringen als Entschließungsantrag, wie es ganz normal ist.

Vorsitzende Daniela Jansen: Gut. Dann habe ich das doch richtig verstanden.

Josefine Paul (GRÜNE): Ich will doch noch einmal auf die Verfassungsmäßigkeit eingehen. Selbstverständlich gibt es in einem föderalen Staat immer diejenigen, die vorweggehen, und diejenigen, die sich möglicherweise daran orientieren. Irgendjemand muss anfangen. Üblicherweise setzen sich nicht 16 Bundesländer zusammen und überlegen erst einmal, ob sie einheitliche Regelungen machen wollen.

Wir sind der Auffassung, dass es wichtig ist, dass man beide gleichrangige Verfassungsprinzipien in Einklang bringt. Bei Ihrer Argumentation, Herr Witzel, höre ich nach wie vor immer nur heraus, dass der Art. 33 Abs. 2 das höherwertige Prinzip ist. Das ist auch der Grund, warum wir an dieser Stelle nicht zusammenkommen, und das ist vermutlich auch der Grund, warum wir mit der CDU an dieser Stelle nicht zusammenkommen. Wir haben einfach eine grundsätzlich andere verfassungsrechtliche Auffassung an der Stelle.

Das werden jetzt im Endeffekt Gerichte klären müssen. Aber auch da – das habe ich in der letzten Plenardebatte schon gesagt – habe ich eigentlich wenig Bedenken, denn die Vorgeschichte des bislang gültigen LGG ist eigentlich eine ähnliche. Am Ende des Tages haben diese Regelungen höchstrichterlich Bestand gehabt. Darauf vertraue ich an dieser Stelle auch. Wir haben uns das ja nicht ausgedacht, sondern ausgewiesener juristischer Sachverstand sagt, dass man diese beiden Verfassungsprinzipien nicht gegeneinander aufwiegen, sondern im Gegenteil in Einklang bringen muss. Das ist der Versuch, das zu tun. Dementsprechend haben wir einfach an der Stelle ganz unterschiedliche Auffassungen.

Jetzt zu unterstellen, wir würden damit sagen, dass die anderen Bundesländer quasi gegen die Verfassung verstoßen, verdreht schon wieder genauso die Tatsachen wie an der einen oder anderen Stelle auch. Das will ich hier noch einmal klarstellen. Ich sage nicht, dass die anderen Bundesländer gegen die Verfassung verstoßen. Ich sage nur, dass unsere verfassungsrechtliche Auffassung ist, dass es geboten ist, diese beiden Verfassungsprinzipien in einen besseren Einklang zu bringen. Das soll mit dem LGG und ist mit der Dienstrechtsreform aus unserer Sicht so geschehen.

Ein bisschen schade finde ich, dass in dieser Debatte dann zu kurz kommt, welche anderen wirklich guten und wichtigen Aspekte dieses Gesetz auch noch mit sich bringt. Frau Kopp-Herr hat es in der ersten Runde angedeutet, dass wir ganz klar die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten stärken. Ich glaube, das ist immens wichtig, das noch einmal zu tun.

Und – weil es auch in der letzten Plenardebatte noch einmal Thema war –: Wir haben auch noch einmal explizit aufgeführt, dass wir es auch für eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltungen halten, geschlechtersensibel in der Sprachwahl zu sein. Ich hatte bislang gedacht, das wäre mittlerweile vielleicht nicht mehr so nötig. Die letzte Plenardebatte – an der ich nicht teilgenommen habe, aber ich konnte ja den Antrag lesen – zeigt mir, dass das leider offensichtlich nicht so ist. Das zeigt mir: Im Moment ist die gesellschaftspolitische Debatte offensichtlich auf einem Weg, der ein LGG wichtiger als noch vor zehn Jahren macht.

Walter Kern (CDU): Was die Gleichstellung angeht, müssen wir ja nicht so tun, als ob wir durch den Beschluss nächste Woche schon am Ende aller Prozesse sind, bis die Gleichstellung tatsächlich auch für beide Geschlechter sichergestellt wird. Da sollten wir gelassener sein.

Sie werden nächste Woche von der CDU sehr konstruktive Vorschläge kriegen. Es ist ja durchaus auch mal möglich, dass Regierungsfractionen in so einem Prozess lernen. Das traue ich euch sogar zu. Wenn ihr das sehen werdet, werdet ihr vielleicht mit Begeisterung überlaufen.

(Heiterkeit)

Liebe Frau Kopp-Herr, das KiBiz, das seinerzeit auf den Weg gebracht worden ist, haben Sie systematisch ausgeblutet, indem Sie nicht genug Geld für die Pauschalen gegeben haben. Damit haben Sie Ihre Argumentation unterstützt. Das ist die Wahrheit. Selbst die Kirchen sagen sehr deutlich, wenn die Kindpauschalen ausreichen würden, brauchten wir das KiBiz nicht zu ändern. Das ist von Ihnen systematisch vorbereitet worden, weil es Ihnen politisch passte. Deswegen haben Sie das KiBiz systematisch ausgeblutet.

Ralf Witzel (FDP): Wir haben ja in den letzten Wochen viel über das Phänomen postfaktischer Diskurse diskutiert. An dieser Stelle sind auch noch einmal ein paar Anmerkungen notwendig.

Frau Kollegin Paul, glauben Sie mir! Es ist auch für uns in schwarz-gelber Regierungszeit eine schwierige Abwägung gewesen, es bei der von Rot-Grün hinterlassenen Quotenregelung für den öffentlichen Dienst zu belassen. Wie wollen Sie rein sachlich einem Mann mit gleicher Qualifikation erklären, dass in der Regel er eine Beförderung oder eine Stelle nicht bekommen wird, weil die mit Vorrang an eine Frau vergeben wird? Wir haben das aber pragmatisch aus den Gründen, die Sie dargestellt haben, akzeptiert.

Das ist unsere Interpretation – Sie haben ja auch Art. 3 angesprochen –, dass die vorhandenen Regelungen im Dienstrecht und auch da, wo das für andere öffentliche Bereiche entsprechend zur Anwendung kommt, einen Frauenvorrang bislang schon abgebildet haben auch bei dem, was Sie mit Blick auf Art. 3 Grundgesetz statuiert haben. Das wird von Ihnen jetzt massiv weiter gedreht.

Zumindest die Justiz in Nordrhein-Westfalen hat bislang dazu eine klare Auffassung. Die kann sich morgen am Tag ändern. Dann mögen andere Richter und andere Gerichte andere Einschätzungen haben. Das ist jetzt Spekulation, Annahmen darüber zu treffen, wie sich das die nächsten Monate und Jahre weiter entwickeln wird.

Ich kann nur tatbestandsmäßig feststellen: Alle nordrhein-westfälischen Gerichte, die bislang diese Frage zu entscheiden hatten, schließen sich eins zu eins der Argumentation an, die die FDP-Landtagsfraktion vor Verabschiedung des Gesetzes dargestellt hat. Deshalb sind wir nicht überrascht, dass qualifizierte Juristen in der Landesjustiz Nordrhein-Westfalens zu denselben Schlussfolgerungen kommen, die wir Ihnen bereits bei der Gesetzesverabschiedung warnend mit auf den Weg gegeben haben.

Dass die Landesregierung als Dienstherr der Justizbediensteten in Nordrhein-Westfalen und verantwortungstragend für die Gerichtsorganisation in diesem Land sagt: „Naja, wenn die das schon alle aus Sicht der Landesregierung nicht richtig entscheiden, dann prozessieren wir, auch wenn es fünf Jahre dauert, bis zum Europäischen Gerichtshof“, lässt auch tief blicken, welches Verständnis Sie haben von der Richterschaft in Nordrhein-Westfalen und deren Qualifikation.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit, was Sie uns hier unterstellen, Herr Witzel! Das ist eine ganz normale juristische Art und Weise, damit umzugehen!)

– Ja. Sie haben das Recht, jahrelang durch die Instanzen durchzuklagen. Die Frage ist, ob das klug ist. Die bisherige Urteilslage haben Sie ja sicherlich zur Kenntnis genommen, nämlich dass die Frauenquote in der früheren rechtlichen Ausgestaltung, also bis zum 30. Juni 2016 im Beamtenrecht, so eben noch von der Verfassung gedeckt ist. Sie gehen jetzt ein hohes Risiko ein, wenn Sie weitergehen, ob Sie da nicht diese Linie überschreiten. Ich stelle hier einfach nur tatbestandsmäßig dar, dass bislang alle Gerichte sich unserer Auffassung angeschlossen haben und uns auch in den Bedenken entsprechend bestätigt haben.

Damit sind wir auch als FDP nicht allein und auch nicht mit der CDU gemeinsam allein, sondern das wird ja auch in Teilen der SPD-Fraktion so gesehen. Ich empfehle die ausgesprochen nachvollziehbare und lesenswerte Stellungnahme, die der sehr angesehene Vorsitzende des Kommunalausschusses, Herr Dahm, bei der Verabschiedung von § 19 Abs. 6 LBG abgegeben hat. Das ist sehr nachvollziehbar, wie er die Bedenken gegen die Regelung darstellt. Deshalb gibt es bei SPD-Ministern wie bei SPD-Abgeordneten auch Sichtweisen, die vielleicht von dem, was Sie hier so mit Verve vortragen, etwas abweichen.

Das sieht man ja auch im faktischen Handeln, wenn eine Regierung dann alles dafür tut, dass die neuen Regelungen möglichst spät Anwendung finden oder keine Anwendung finden und dann Massenbeförderungswellen noch wenige Tage vor Inkrafttreten des neuen Rechts durchgeführt werden, damit noch für möglichst Tausende von Fällen das alte Recht Anwendung findet und doch bloß nicht das neue. Man hätte ja nur durch Verzicht auf die Beschleunigung von Beförderungsverfahren einfach den normalen Gang der Dinge bei voller Einhaltung der Mitbestimmung abwarten müssen. Wir fragen ja monatlich die Zahlen ab bei den Beförderungslisten. Wie wirkt sich das für Männer und für Frauen aus im Rahmen einer Genderbilanz? Das ist ja erkenntnistiftend, wie sich das Verhältnis umgedreht hat. Wenn dann Minister der Landesregierung noch so kräftig wie möglich nach altem Recht die Möglichkeiten nutzen und jetzt immer mehr zu Sonderinstrumenten greifen wie Härtefallregelungen, damit auch noch mal der eine oder andere Mann befördert wird und den öffentlichen Dienst nicht verlässt, spricht das nicht dafür, dass Sie ein so tolles Gesetz verabschiedet haben, sondern eher dafür, dass Korrekturbedarf an der gesetzlichen Norm besteht. Das gilt für das LBG wie es zukünftig dann auch voraussichtlich bei einer Verabschiedung nächste Woche beim LGG der Fall sein wird.

Wir warten mit Interesse ab, wie sich die Klageaktivitäten und die gerichtlichen Entscheidungen dazu dann verhalten werden. Dann können wir uns vielleicht in ein paar

Wochen oder Monaten über das Thema noch einmal neu unterhalten. Sie sollen aber als SPD und Grüne nicht sagen können, wir hätten Sie nicht gewarnt.

Andrea Asch (GRÜNE): Auch wenn es weder der Ausschuss noch der Tagesordnungspunkt ist, um über das KiBiz zu reden, kann man gleichwohl die Äußerungen der CDU-Fraktion so nicht stehen lassen, weil sie sich jenseits der Realität bewegen. Ich will das nur mal schnell richtigstellen. Wir haben das in vielen Anhörungen, in vielen Diskussionen – auch intern im Fachausschuss – ja besprochen. Die CDU-Fraktion weiß sehr wohl, dass der Grundfehler, warum die Pauschalen nicht anzuheben waren für die Kindertagesstätten, im Gesetz liegt, im KiBiz, weil dort diese 1,5-prozentige jährliche Erhöhung gesetzlich festgeschrieben war und weil uns die Kommunen nicht gefolgt sind, als wir seit 2010 versucht haben, diese Quote anzuheben. Das ist die Realität. Herr Tenhumberg hat das selber – das ist auch nachzulesen in Anhörungsprotokollen, in Protokollen des Ausschusses – bedauert, dass das so ist. Das sind die Tatsachen. Aber man sollte jetzt hier im Ausschuss nicht eine Diskussion noch verlängern, die wir an anderer Stelle zu führen haben.

Zurück zum eigentlichen Thema: Herr Witzel, Fakt ist, dass in unserem Land Frauen die höheren Bildungsabschlüsse haben und gleichwohl nicht entsprechend in Führungspositionen zu finden sind, sondern dort unterrepräsentiert sind. Genau das sind die Fakten. Darum geht es. Sie müssen den Frauen erklären, warum sie bei gleicher Qualifikation oder bei besserer Qualifikation bei der Besetzung von Führungspositionen das Nachsehen haben.

Ich freue mich, dass wir ein Wortprotokoll über diesen Punkt bekommen. Denn ich glaube, es wird sehr viele Frauen im Land interessieren, was die FDP-Fraktion zur Gleichstellung zu sagen hat und welchen Rollback sie in dieser Frage vorgenommen hat. Ich kann mich an Diskussionen vor 15 Jahren erinnern, bei denen Ihre Fraktion und Ihre Partei noch ganz andere Positionen, nämlich Frauenförderungspositionen, eingenommen haben. Das ist ein klassischer Rollback, der da festzustellen ist. Ich glaube, das wird sehr viele Frauen im Land interessieren. Das wird sich sicherlich auch auf die Wahlergebnisse auswirken.

Vorsitzende Daniela Jansen: Es hat mir sehr gut gefallen, dass wir uns heute noch einmal grundsätzlich mit dem Thema befasst haben und da auch noch einmal grundsätzlich unterschiedliche Positionen deutlich geworden sind.

Vielleicht erlauben Sie mir noch eine Anmerkung als Vorsitzende des Ausschusses. Ich finde es in der Tat auch sehr schade, dass wir heute nicht über Entschließungsanträge – egal, von welcher Fraktion – mit beraten konnten, weil wir immerhin der federführende Ausschuss sind. Ich denke, wir hatten auch insgesamt genügend Zeit, um von allen Fraktionen noch Entschließungsanträge oder Änderungsanträge hier beraten zu können. Wenn man nächste Woche plenar etwas einbringt – das wissen Sie, glaube ich, alle so gut wie ich –, dann kann man entweder zustimmen oder das ablehnen. Aber da findet keine grundsätzliche Diskussion mehr über die Sinnhaftigkeit der Inhalte statt.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

